

## **Arbeits- und Interessenschwerpunkte in Lehre und Forschung**

- Ehe- und insbesondere Eheprozessrecht
- Kirchliches Dienst- und Arbeitsrecht
- Recht der katholischen Ostkirchen
- Verhältnis von Staat und Kirche(n) in Europa

Für den Kanonisten, aber auch für jeden anderen, der im Dienst der Kirche mit Fragen des kanonischen Rechts konfrontiert wird, gehört das kirchliche Eherecht zu den am häufigsten thematisierten und in der Praxis relevanten Rechtsgebieten. Eine Schwerpunktsetzung in diesem Bereich trägt dazu bei, die Studierenden zu einem kompetenten Umgang mit der Materie zu befähigen und auf die rechtspraktischen Herausforderungen in der Pastoral vorzubereiten.

Wie dem Eherecht kommt auch dem kirchlichen Dienst- und Arbeitsrecht hohe praktische Relevanz zu. Kirchliche Dienst- und Arbeitsverhältnisse unterscheiden sich von den auf staatlichem Recht gegründeten Arbeitsverhältnissen, insoweit kirchliches Recht die Grundlage individuell- und kollektivarbeitsrechtlicher Regelungen in der Kirche bildet. Sowohl Studierende, die als Arbeitnehmer in den kirchlichen Dienst eintreten wollen, als auch solche, die aufgrund eines kirchlichen Amtes zukünftig der Dienstgeberseite zuzuordnen sein werden, erhalten die Möglichkeit, sich mit den Grundlagen des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts vertraut zu machen.

Die Beschäftigung mit dem Ostkirchenrecht trägt der Verbundenheit der Katholischen Universität und des Bistums Eichstätt mit den katholischen und nichtkatholischen Kirchen des Ostens Rechnung. Mit dem Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium (CCEO) hat der universalkirchliche Gesetzgeber ein Gesetzbuch der katholischen Ostkirchen geschaffen, das in etlichen Bereichen von den Regelungen des CIC abweicht. Gerade die Abweichungen enthalten Aussagen über die ostkirchlichen Besonderheiten, die es wissenschaftlich zu ergründen gilt. Die synoptische Befassung mit dem Ostkirchenrecht trägt auch zu einem tieferen Verständnis der Eigenart des Rechts der lateinischen Westkirche bei.

Von immer größerer Wichtigkeit wird die Kenntnis des rechtlichen Verhältnisses von Staat, Gesellschaft und Kirche. Vor allem im Hinblick auf die Entwicklung der religiösen Landschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa ist die Kirche gefordert, ihre Position gegenüber dem einzelnen Staat und der Staatengemeinschaft in verfassungsrechtlich begründeter Weise geltend zu machen und ihren Platz im Rahmen der (über)staatlichen Rechtsordnung neu zu definieren. Den Studierenden wird besonders das Modell der Kooperation von Staat und Kirche als zwei grundsätzlich eigenständigen, unabhängigen und unterschiedlichen Zielsetzungen verpflichteten Partnern vorgestellt.

Über die als Schwerpunkte in der Lehre genannten Fachgebiete hinaus gehört das kirchliche Prozessrecht zu den Interessensgebieten der Professur in der Forschung. Hier ist auf eine Reihe wissenschaftlicher Beiträge hinzuweisen, die in der Liste der Veröffentlichungen aufgeführt sind.